

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 15 (1944)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vaterland verpflichtet uns zu einer Mehrleistung. Durch gute Arbeit, Anpassungsfähigkeit und freudigen Einsatz können wir uns auch ein Renommé verschaffen, das für unser berufliches Weiterkommen die beste Grundlage ist.

**Eintritt:** Wir freuen uns, als neues Mitglied Fr. Blanka Ammann, Spez. 1. Diätleiterin im alkoholf. Rest. Karl d. Großen, Zürich, begrüßen zu dürfen.

Mitglieder, die ihren Wohnort wechseln sind freundlich gebeten, die neue Adresse auch dem Verlag mitzuteilen.

### Der Spinat

Der Spinat (*Spinacea oleracea*) ist ein Gemüse aus der Familie der Blattpflanzen und stammt aus Persien. Bei den alten Griechen wurde bereits der Blattmangold gezüchtet, eine Abart des Spinats. Nach Europa wurde er durch die Araber gebracht. Im 10. Jahrhundert rühmt der arabische Schriftsteller Abu Muwaffak Ali Maravie vom Spinat, daß er weichen Stuhl mache, gut für die Leber und heilsam bei Gelbsucht, Brust- und Halsleiden sei. Der Neuseeländer Spinat ist durch den Seefahrer Cook nach Europa gebracht worden.

Ernährungsphysiologisch ist er von großem Wert, spielt aber als Energiequelle keine große Rolle. Mit 2,3 gr vollwertigem Eiweiß und 1,8% Stärke geben 100 gr Spinat nur 20 Kalorien. Hin-

gegen enthält er viel Kalk (683 mg %), Phosphor (376 mg %), Schwefel (270 mg %), Kali (894 mg %), und einen großen Basenüberschuß von 13,1 Milliäquivalenten. Beachtlich ist der ziemlich hohe Kochsalzgehalt von 210 mg % und harnsäurebildenden Substanzen (23 mg %). Er enthält 44 mg % Eisen und einen Oxalsäuregehalt von 320 mg %. Wichtig ist der Spinat als Vitaminträger. 100 gr enthalten 6,5 mg Carotin (Vitamin A), 0,08 mg Vitamin B<sub>1</sub>, 0,23 mg Vitamin B<sub>2</sub>, 45 mg Vitamin C.

Spinat wird in der Küche meistens gekocht verwendet, doch läßt sich auch ein sehr schmackhafter Salat aus ihm bereiten. In der Schweiz wird er mit Vorliebe gehackt serviert. In der Kleinkinderernährung spielt der rohe Spinatsaft eine Rolle. Magenranke ertragen ihn nicht alle, da sein Gehalt an Sekretin anreizend auf die Magenschleimhaut wirken kann. Bei Gicht ist er seines relativ hohen Puringehaltes wegen zu meiden und bei streng kochsalzarmen Kost nicht zu oft zu verwenden. Sehr beliebt ist er im Menu des Diabetikers seines niedern Kohlehydratgehaltes wegen.

Aehnlich wie Spinat läßt sich auch der Neuseeländer Spinat, der Mangold, das Runkelrübenkraut und die Rapunzel verwenden. Wichtig ist, daß diese Gemüse in wenig Flüssigkeit und nur kurz gekocht werden, da sonst Vitamine zerstört und Mineralsalze verloren gehen.

Schw. Elsa Ringelstein.

## Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Othh (für alle nicht signierten Artikel)

**Brugg.** Größere Veränderungen im Personalbestand des Urech'schen Kinderspitals brachte das Jahr 1943, indem gleich zu Beginn die Hausmutter, Schwester Berta Ingold, mit Rücksicht auf ihre angegriffene Gesundheit auf einen leichteren Posten versetzt werden mußte. In überaus treuer und aufopfernder Arbeit hat sie dem Spital während fast 6 Jahren gedient und mit ihrem mütterlich besorgten, weichen Herzen den Kleinen den Aufenthalt im Haus lieb gemacht. Als neue Hausmutter waltet seit Anfang 1943 Schwester Malwine Höhener, die von einem früheren Aufenthalt her mit den besonderen Verhältnissen des Spitals bereits vertraut war und mit Umsicht und Tatkraft nun das Steuer führt. Auch die erste Schwester, Lina Hohl, verließ den Spital Anfang 1943; sie konnte erst nach einiger Zeit durch Schwester Hermine Hilty ersetzt werden. Im Jahre 1943 ist die Zahl der beherbergten Kinder von 71 im Vorjahr auf 61 zurückgegangen, dafür aber die durchschnittliche Dauer des Spitalaufenthaltes pro Kind von 71 auf 90 Tage gestiegen ist, was einer konstanteren Besetzung das ganze Jahr hindurch gleichkommt.

**Davos.** Für das im Jahre 1898 erbaute Sanatorium Schatzalp, Haus ersten Ranges mit 120 Betten war die Zeit vor dem ersten Weltkrieg besonders günstig. Es war der Gesellschaft möglich, jeweilen eine Dividende von 8 Prozent an das damalige Aktienkapital von 700 000 Fr. zu bezahlen und außerdem eine sehr vorsichtige Abschreibungspolitik zu verfolgen. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß das Unternehmen die Kriegs-, Nachkriegs- und Krisenjahre ohne Sanierung überstanden hat. Nach einem Unterbruch von fünf Jahren (die letzte Dividende wurde für 1938/39 mit 4 Prozent bezahlt) soll gemäß Vorschlag des Verwaltungsrates für das am 30. April 1944 zu Ende gegangene Ge-

schäftsjahr eine Dividende von 3½ Prozent auf das Aktienkapital von 1 Mill. Fr. bezahlt werden. Die Immobilien im Bilanzwerte von nahezu 1 Mill. Fr. sind unbelastet.

**Flawil.** Mit einer schlichten Feier beging kürzlich das Kloster Magdenau bei Flawil in Anwesenheit von Bundesrat Etter und Bischof Josephus Meili sowie anderer geistlicher und weltlicher Würdenträger den 700. Jahrestag seiner Gründung. Das Kloster wurde im Jahr 1244 von einem österreichischen Adligen, Ritter von Giel, gegründet und vom Frauenorden der Zisterzienser übernommen, der bis auf den heutigen Tag als einziger Zweig seines großen Ordens die schweren Zeiten überstanden hat.

**Lausanne.** Der Große Rat stimmte dem Staatsrat hinsichtlich der beabsichtigten Fortsetzung der Bauarbeiten an der Chirurgischen Klinik, die auf 1 Mill. Fr. veranschlagt sind, zu. Im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Arbeiten wurde der Staatsrat ermächtigt, sie ohne vorherige Beratung durch den Großen Rat vorzunehmen. Ferner gewährte der Rat in erster Lesung einen außerordentlichen Kredit zur baulichen Verbesserung der Kaserne Yverdon.

**Luzern.** Das Kantonsspital Luzern verzeigte 10 008 Eintritte oder 66 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Krankentage stieg um 5487, von 247 423 auf 252 910. Die Tagesfrequenz hob sich von 678 auf 693, die höchste bisher erreichte Ziffer. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer senkte sich von 24,87 auf 23,84 Tage. Der starke Wechsel wird befördert durch die bloß eine gründliche Untersuchung bezweckenden Patienten und die zunehmenden Begutachtungsfälle. Im Kapitel Umbauten steht die Röntgenabteilung im Vordergrund,

an welche die Luzerner Industrievereinigung einen erheblichen Kostenbeitrag leistet und welche durch einen selbständigen Chefarzt geleitet werden wird. Neu geschaffen wurde auch die Stelle eines Spitalapothekers.

**Menziken.** Das Krankenasyll Oberwynen- und Seetal in Menziken wies im Jahr 1943 mit total 917 Pflegenden wieder eine starke Frequenz auf. Auch die Betriebsrechnung schließt, trotz den kriegsbedingten Mehrlasten, günstig ab, nicht zuletzt dank der erfreulich zahlreichen Zuwendungen durch Private, Firmen und Korporationen in der Höhe von Fr. 11 160.—. Den Gesamteinnahmen von Fr. 189 534.— stehen Gesamtausgaben von Fr. 184 472.— gegenüber. Schon im Vorjahr gingen namhafte Schenkungen ein, so daß zurückgestellte Bauvorhaben in Angriff genommen werden konnten. In den Einnahmen ist ein Staatsbeitrag von Fr. 11 500.— inbegriffen. Die verschiedenen Freibetten des Asyls wurden von 45 Patienten mit 821 Krankentagen benützt. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beläuft sich auf Fr. 21 855.—. Dem Krankenasyll ist das Altersheim Falkenstein angegliedert. Seine Rechnung schließt mit einem Betriebsverlust von Fr. 1139.— ab. Die Zahl der Pensionäre, die zu sehr günstigen Bedingungen aufgenommen werden, hat sich von sieben auf elf erhöht.

**Neuchâtel.** 1196 malades sont entrés à l'hôpital Poutalès au cours de l'année 1943, lisons-nous dans le rapport annuel du dit établissement, dont 509 hommes, 426 femmes et 316 enfants. La Maternité, de son côté, a enregistré 1402 entrées, soit 709 femmes et 634 enfants. Le nouveau service de radiologie s'est réléélé d'une très grande utilité. Jusqu'à fin décembre 1943, 1700 écoliers environ ont passé devant l'appareil de radiographie. La Maternité a enregistré plus d'accouchements que ces dernières années. La durée du séjour après l'accouchement a été portée de 10 à 12 jours, les mères ayant besoin d'un plus grand repos étant donné les circonstances. Il y a eu 606 accouchements, dont 6 gémeaux et un triple. Les 614 nouveau-nés étaient 334 fois de garçons et 280 fois des filles. Huit enfants sont nés morts; 11 autres après leur naissance; 795 femmes enceintes indigentes ont demandé une consultation; 628 enfants ont été contrôlés. Quant au compte de profits et pertes, il se solde par un excédent de dépenses de 10 569 fr. 41, qui sera porté en diminution du capital.

**Rigi.** Der Luzerner Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, das Hotel „Rigi-Staffel“ mit Mobiliar zum Preise von Fr. 142 500.— zu erwerben und zu einem Ferienheim umzugestalten, da die bisherigen Ferienheime der Stadt angesichts der wesentlichen Zunahme der Zahl der Schulkinder bald nicht mehr genügen dürften. In „Rigi-Staffel“ sollen gesundheitlich gefährdete Kinder untergebracht werden.

**Thorberg.** (Bn.) Für den Bau einer Wäscherei und Trockenanlage in der Strafanstalt Thorberg bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 51000.—.

**Thun.** Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht des Bezirksspitals Thun pro 1943 ist neuerdings eine Vermehrung der Patientenzahl um 127 gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Die Geburtenzahl von 286 hat gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 15 erhalten. So erfreulich diese Feststellung an und für sich im Hinblick auf die soziale Anerkennung und Bedeutung dieses Spitals gewertet werden mag, um so schwieriger wird die den Spitalärzten, dem Pflegepersonal und der Verwaltung obliegende Aufgabe unter dem Gesichtspunkte des notorischen Platzmangels. Die Vorbereitungsarbeiten für den bevorstehenden Planwettbewerb sind gefördert worden. Längst besteht ein Baufonds für einen Neubau des Spitals.

**Wädenswil.** Nach dem 8. Jahresbericht des neuen Krankenhauses ist die Zahl der Patienten von 1567 im Vorjahr auf 1835 im Berichtsjahr um 268 und die der Pflegetage von 31560 auf 32227 um 667 gestiegen. Durchschnittlich war das Krankenhaus mit 88,29 Patienten gegenüber 86,47 im Vorjahr belegt.

**Wallenstadt.** Im Jahr 1943 wurden im hiesigen Krankenhaus total 1957 Patienten behandelt, womit der bisher höchste Krankenbestand dieser Anstalt erreicht

wurde. Eine Zunahme erfuhr auch die Zahl der Geburten, die auf 230 anstieg. Die Betriebsrechnung schloß bei Fr. 375 690.— Einnahmen und Fr. 377 305.— Ausgaben mit einem Defizit von nur Fr. 1614.—. Dieses Ergebnis darf als recht befriedigend bezeichnet werden, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß darin nicht unerhebliche Baukosten eingeschlossen sind.

**Winterthur.** Zum Oberarzt der Medizinischen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur wählte der Regierungsrat Dr. med. Dagobert Keiser von Zug, zur Zeit Assistenzarzt der Medizinischen Poliklinik des Kantonsspitals Zürich.

### Unser Titelbild

Das Kurheim „Villa Montana“ in Locarno-Muralto ist eines der wenigen in der Schweiz, das auf wissenschaftlicher homöopathischer Grundlage geführt wird. Es ist mit allen modernen Apparaten eingerichtet und verfügt über ein eigenes Labor für sämtl. Analysen sowie eine homöopathische Apotheke. Für Erholungsbedürftige und Kranke bietet das wunderschön gelegene Haus mit seinen großen Parkanlagen einen erquickenden Aufenthalt. Die ärztliche Direktion liegt in den Händen von Dr. med. Ed. Wehrli, die pflegerische und wirtschaftl. Leitung hat Sr. E. Keller inne. Maximal 17 Personen können im Hause betreut werden.

### Volksbildungsheim Casoja, Valbella (Lenzerheidesee)

Unser nächster Winterkurs, der im Oktober beginnt, wird wieder jungen Mädchen von 18 Jahren an Gelegenheit bieten, unter der Leitung von zwei Haushaltungslehrerinnen alle hauswirtschaftlichen Fächer zu erlernen und sich zugleich auch mit sozialen, literarischen, religiösen, Kunst-, Erziehungs- und Frauenfragen auseinanderzusetzen.

Auch der sportlichen Ertüchtigung: Turnen, Skifahren, Schlitteln wird viel Beachtung geschenkt.

Alle weitere Auskunft wird gerne erteilt in:

Casoja, Valbella Graubünden.

### Neue Trinkerheilmethode

„The British Medical Journal“, die englische Aertzzeitung, beschrieb kürzlich eine neue Methode, die vorzüglich geeignet sein soll, selbst dem begeistertsten Trinker die Flasche zu verleiden — unter der Voraussetzung, daß er damit einverstanden ist, sie sich verleiden zu lassen. In diesem Falle wird der „Patient“ in eine Klinik überführt, wo er eine Behandlung, die sich über 7 bis 28 Tage erstreckt, über sich ergehen lassen muß. Bei dieser Therapie spielt sein Lieblingsgetränk eine wichtige Rolle. Man wirft ein Körnchen Emetin-Clorwasserstoff hinein, das Uebelkeit hervorruft. Man verabfolgt sogleich eine zweite Dosis Emetin, durch Injektion dieses Mal. Innerhalb zwei bis acht Minuten muß der Patient erbrechen. Eine Wiederholung dieser Behandlung in abgemessenen Abständen verursacht selbst dann Erbrechen, wenn das Getränk gar kein Emetin mehr enthält. Schließlich genügt der Geruch, um ein Gefühl des Ekels hervorzurufen. Eine sorgfältige Beobachtung von über 1000 Patienten, die in einem Zeitraum von 5½ Jahren behandelt wurden, zeigte, daß 86 Prozent sich ein halbes Jahr lang vollständig des Trinkens enthielten; 76 Prozent ein ganzes Jahr lang, während 60 Prozent für drei Jahre geheilt waren. Selbst nach fünf Jahren hielt die Behandlung noch bei 40 Prozent vor. Im allgemeinen ist aber eine Schwächung der Widerstandskraft des Patienten gegenüber seinem Lieblingsgetränk zu erwarten, wenn die Behandlung nicht von Zeit zu Zeit wiederholt wird.

### Die Schweigepflicht des Arztes

In einem Beschwerdefall gegen den Chefarzt eines kantonalen Krankenhauses wegen Vorenthaltung einer schriftlichen Bestätigung der Todesursache einer im Spital verstorbenen Patientin hat die st. gallische Sanitätskommission folgenden grundsätzlichen Standpunkt eingenommen:

Der Arzt ist grundsätzlich auch den Angehörigen des Patienten gegenüber zur Beobachtung des Berufsgeheim-

nisses verpflichtet. Er darf es auch den Angehörigen gegenüber nur brechen, wenn der Patient dazu einwilligt (bei nicht volljährigen Kindern sind die Eltern berechtigt, diese Erklärung abzugeben) oder wenn die Berufspflicht ihn dazu nötigt. Es darf der Arzt die Angehörigen oder die Pfleger eines Patienten über die Art der Krankheit aufklären, um die Behandlung zu erleichtern. Wenn dagegen die Offenbarung nicht für die Behandlung der Krankheit notwendig ist oder die Art der Krankheit (z. B. eine Geschlechtskrankheit) zur Verschwiegenheit nötigt, bleibt der Arzt selbstverständlich an die Schweigepflicht gebunden. Da die Einwilligung des Patienten im Todesfall nicht mehr eingeholt werden kann, bleibt der Arzt grundsätzlich verpflichtet, die Todesursache geheimzuhalten. Auf jeden Fall darf er sich von der Geheimnispflicht nur dispensiert erachten, wenn ein berechtigtes Interesse der Angehörigen nachgewiesen werden kann und berechnete Interessen durch die Preisgabe des Geheimnisses nicht verletzt werden. — Sofern die ärztliche Konstatierung der Todesursache in einem Rechtsstreit notwendig wird, so kann der behandelnde Arzt als Zeuge gerufen und eine Edition der Akten (Krankengeschichte, Sektionsprotokoll usw.) gefordert werden.

### **Sterillampen in Operationssälen**

In den Vereinigten Staaten wird die bakterientötende Wirkung der ultravioletten Strahlung bereits in großem Maßstab in den Operationssälen ausgenutzt. Spezielle „Sterillampen“ sind über dem Operationstisch angebracht, welche mit ihrer unsichtbaren Strahlung die Keime in der Luft, auf den bestrahlten Instrumenten und anderen Gegenständen innert kürzester Frist vernichten. Die Erfolge sollen sehr gute sein. Die Infektionen, welche auf Keime aus der Luft der Operationssäle zurückzuführen sind, sollen sozusagen vollständig verschwunden sein. Die ultraviolette Strahlung umfaßt bekanntlich die Strahlung kürzerer Wellenlänge des Sonnenspektrums, die Strahlen außerhalb dem Violett mit einer Wellenlänge von weniger als 3800 Angström-Einheiten. Das Maximum der bakterientötenden Wirkung liegt bei den Strahlen von einer Wellenlänge von 2537 Angström-Einheiten, während die bräunende Wirkung der Ultraviolettstrahlen sich bei Strahlen einer Wellenlänge von 2970 Angström-Einheiten am intensivsten einstellt.

### **Per un padiglione per bambini al Ricovero Comunale, Lugano**

Il messaggio municipale proponente al Consiglio Comunale di accordare un credito di fr. 8000 per la pubblicazione di un concorso per la costruzione di un Padiglione per Bambini annesso al Ricovero comunale, ricorda come già nel 1934 venne emesso pubblico concorso che non diede però risultato concludente. Ora la necessità di questa costruzione si è fatta urgente e gli inconvenienti che derivano per la promiscuità fra adulti e bambini impongono di risolvere la faccenda.

Il progetto previsto comprende la sistemazione dell'attuale terreno del R.C., per una razionale ubicazione del nuovo edificio che dovrà essere concepito in semplicità, con eliminazione di costruzioni e motivi superflui, e dovrà avere il numero dei vani necessari allo scopo. I servizi generali, quali direzione, cucina, dispensa, lavanderia, sono previsti in comune con quelli, che verrebbero però sistemati.

### **25 Jahre elektrische Großküche in der Schweiz**

Als im Jahre 1905 in der Küche des ehemaligen Restaurant Eismeer der Jungfrauabahn ein elektrischer Kochherd in Betrieb gesetzt wurde, ahnte man wohl kaum, welche Entwicklungsmöglichkeiten der elektrischen Großküche in der Schweiz noch bevorstanden. Vor dem Jahre 1920 zählte man in der Schweiz nur 27 Großküchen, ihre Zahl nahm von da an jährlich um etwa 10 bis 20 Anlagen zu, um dann mit dem Jahre 1926 in ein schnelleres Tempo überzugehen, das bis heute angehalten hat. Wenn man das Jahr 1920 als Beginn dieser Entwicklung ansieht, so feiert heute die elektrische Großküche ihr 25-jähriges Jubiläum. In dieser Zeitspanne sind in der Schweiz weitere 2639

Großküchen eingerichtet worden und ihre Gesamtzahl beträgt heute 2666 mit einem Anschlußwert von 102 615 Kilowatt. Weitaus den größten Anteil haben die Hotels und Restaurants mit 1339 Küchen, es folgen die Anstalten und Spitäler mit 1071 und schließlich die Metzgereien mit 256 Küchen. In den vier Kriegsjahren 1940 bis 1943 wurden 962 elektrische Großküchen in Betrieb gesetzt, im Jahr 1943 allein waren es 302 Küchen, was mit dem Jahr 1941 (304 Küchen) eine Rekordzahl bedeutet. Der jährliche Energieverbrauch der im Jahre 1943 neu angeschlossenen Großküchen kann auf 11 bis 12 Millionen Kilowattstunden geschätzt werden.

### **Christen & Co. AG., Bern, „100 Jahre Christen“**

Diese Firma, die viele Anstalten zu ihren Kunden zählt, darf auf ein 100-jähriges Bestehen zurückblicken und hat zu diesem Zweck eine sehr schön illustrierte Familien- und Geschäftschronik herausgegeben. Gründer der Firma war Andreas Georg Christen, der sich 1844 selbständig machte, indem er das „Kleisenlager“ der Firma Ziegler & Koch an der Markt-gasse in Bern erwarb. Damit war der Grundstein zu einer Firma gelegt, welche unermüdet vorwärts strebte und nicht ruhte, sich zu vergrößern bis zum heutigen Tag. Sein Sohn Gottlieb zog in das erweiterte Geschäft, ein Segenswunsch der Mutter sollte reichlich in Erfüllung gehen. Er war sehr initiativ, gab 1878 einen reich illustrierten Katalog heraus, welcher die Grundlage zum Engroshandel wurde. Neben dem Geschäft gründete er die Handwerkerschule, die Lehrwerkstätten der Stadt Bern und das Gewerbemuseum. Jahrzehnte lang war er Mitglied des Stadtrates. Sein Sohn Fritz trat ins Geschäft, das Personal bestand 1893 aus 12 Personen. Stets war der Raum zu knapp, es gelang, das Rathaus an der Zeughausgasse zu erwerben. 1896 wurde eine Spezialabteilung für Haus- und Küchenwaren angegliedert, die sich später mit Geräten und Maschinen für Hotels, Institute und Spitäler erweiterte. Sein Sohn Rudolf trat 1899 ebenfalls in die Firma, nachdem er sich im Ausland reiche Kenntnisse erworben hatte. 1914 erstellte die Firma einen Neubau mit schöner Fassade in Berner Sandstein. Eine vornehme Aufgabe wurde in der Personalfürsorgekasse gelöst, welche 1922 aus eigenen Mitteln gegründet wurde. 1909 übernahm die Firma die Vertretung von Werkzeugmaschinen und Werkzeugen in- und ausländischer Provenienz.

Drei Söhne traten in den zwanziger Jahren ebenfalls ins Geschäft und übernahmen mit Mut und Geschick die neuen Aufgaben. 1932 wurde ein Neubau an der Markt-gasse bezogen, der als Schlußstein betrachtet wird. 1941 feierte Fritz Christen sen. das 50-jährige Jubiläum in der Firma. 145 Mitarbeiter haben Anteil an der Ausdehnung und am Ansehen der Firma, ihnen wird der gebührende Dank ausgesprochen. Sechs davon arbeiten seit mehr als 40 Jahren; 11 mehr als 25 und 26 mehr als 15 Jahre in dieser Firma. Das ist ein schönes Zeugnis für ein gutes, gesundes Verhältnis zwischen Leitung und Personal. Eine Reihe interessanter Bilder schmücken die Festschrift. Wir ent-bieten aufrichtige Wünsche zur erfolgreichen Weiterentwicklung.

E. G.

### **Was will die Büchergilde Gutenberg?**

Die Büchergilde Gutenberg ist eine Buchgemeinschaft der werktätigen Buchleser auf gemeinnütziger Grundlage, gegründet mit dem Zweck, ihren Mitgliedern inhaltlich gute Bücher in technisch vollendeter Ausführung und nicht alltäglicher Ausstattung zugänglich zu machen.

Mitglied der Büchergilde kann jeder werden. Das Eintrittsgeld beträgt 70 Rappen. Das neueintretende Mitglied erhält eine bibliophile Morgengabe. Die Mitglieder beziehen pro Quartal mindestens ein Buch, das sie nach ihrem Geschmack und ihren Wünschen unter den Neuerscheinungen jedes Vierteljahrs und den bisher erschienenen Büchern, die im Katalog aufgezeichnet sind, aussuchen können. Jedes Mitglied kann außer dem Vierteljahres-Buch beliebig viele Gildenbücher beziehen.

Die monatlich erscheinende Zeitschrift „Büchergilde“, die neben der Besprechung der neuen Gildenbücher Erzählungen erster Autoren bringt, wird kostenlos ab-

gegeben. Das literarische Programm der Büchergilde bringt Werke von Autoren, deren Namen in der Weltliteratur obenan stehen.

Herausgegeben werden: Romane und Erzählungen, naturwissenschaftliche, historische und kunstgeschichtliche Bücher, Bücher für die Frau und für die Jugend. Alle eingehenden Beiträge werden für die gemeinnützige Aufgabe der Büchergilde Gutenberg verwendet. Der übliche Verlegergewinn wird ausgeschaltet; er kommt den Mitgliedern in Form einer bessern Ausgestaltung der Werke zugute. Adresse: Zürich, Morgartenstr. 2.

### Die Ausbildung der Krankenschwestern

Nach einem Beschluß der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Krankenpflegebundes wird das Bundesexamen für Schwestern im Frühjahr 1946 zum letztenmal durchgeführt. Dieser Beschluß wurde im Einverständnis mit dem Schweizerischen Roten Kreuz gefaßt, das vom Bundesrat mit der Kontrolle der Ausbildung betraut wurde und das für die Bereitstellung des diplomierten Pflegepersonals für Hilfeleistungen bei Friedens- und Kriegsarbeit verantwortlich ist. Das Bundesexamen wurde seinerzeit für die Krankenpfleger und -pflegerinnen geschaffen, die nicht die Möglichkeit hatten, das Diplom einer Krankenpflegeschule zu erwerben. Der systematischen Ausbildung in einer Schule muß aber der Vorzug gegeben werden. Es gibt nun nahezu zwanzig anerkannte freie oder konfessionelle Pflegerinnenschulen, die den neuzeitlichen Bedingungen entsprechen. Einige weitere Institutionen bemühen sich um die Anerkennung ihrer Schulen. Es liegt im Interesse der Kranken, der Spitäler und des Pflegepersonals selbst, wenn die berufliche Ausübung der Krankenpflege vom Besitz eines nach regulärer dreijähriger Ausbildung erworbenen Diploms abhängig gemacht wird. Pflegepersonal und Spitäler werden zwar durch den Beschluß vor erhebliche technische und finanzielle Probleme gestellt; man hofft aber, in absehbarer Zeit alle Schwierigkeiten beheben zu können. Die kantonalen Sanitätsbehörden machen die Bewilligung für die berufliche Ausübung der Krankenpflege vom Besitz eines Reifezeugnisses und womöglich von der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenpflegeorganisation abhängig. Der Zweck aller dieser Maßnahmen ist die Bekämpfung des wilden Schwesterntums und die Heranbildung eines charakterlich und beruflich zuverlässigen Pflegepersonals.

### Ruf nach Asylen für alte und pflegebedürftige Leute

Die Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Kantonsrates stellte an den Regierungsrat folgendes Postulat: In Kenntnis der Raumverhältnisse in unsern Spitälern, Anstalten und vom Kanton subventionierten Landasylen, nach vorgenommenen Augenscheinen in verschiedenen kantonalen Pflege- und Heilanstalten, stellt die Kommission den einstimmigen Antrag an den Regierungsrat, unverzüglich daran zu gehen, Alten, Kranken, Pflegebedürftigen eine entsprechende und zweckmäßige Unterkunftsmöglichkeit zu schaffen. Insbesondere hat es sich gezeigt, daß es dauernd Pflegebedürftigen an den entsprechenden Asylen fehlt. Die Landspitäler, das Kantonsspital Winterthur und die staatlich subventionierten Landasyle, die ohnedies an Raumangel leiden, werden immer mehr von solchen Pflegebedürftigen belegt, die keiner Spitalbehandlung, sondern nur der Pflege bedürfen. Die kantonale Pflegeanstalt Wülflingen kann den Anforderungen wegen Platzmangel nicht mehr genügen und ist überlastet. Unverzügliche Abhilfe ist dringend nötig.

### Ein neuer Stickstoff-Dünger

In diesem Jahr gelangt ein neuer Stickstoff-Dünger unter dem Namen Ammonsalpeter Lonza auf den Markt. Dieser schön gekörnte Dünger enthält 15½% wasserlöslichen Stickstoff in zwei Formen: Die eine Hälfte des Stickstoffes liegt in Salpeterform vor, ist also rasch wirkend und fördert das Gedeihen gepflanzter Setzlinge und Jungsaaten im heiklen Jugendstadium. Die andere Hälfte ist in Ammoniakform, also langsam wirkend, enthalten. Diese wird vorerst durch die Bakterien des Bodens umgewandelt und gelangt in etwas späterem Zeitpunkt zur Wirkung. Dank der Kombination die-

ser beiden Stickstoff-Formen besitzen wir im Ammonsalpeter einen Dünger, dessen Wirkung sich auf eine längere Wachstumsperiode verteilt und sich besonders für den Gemüsebau, aber auch für landwirtschaftliche Kulturen, eignet.

Ammonsalpeter eignet sich für alle Bodenarten, mit Ausnahme ausgesprochener Trockenböden. Als zusätzliche Gabe zur Grunddüngung wird er im Gemüse- und Gartenbau am besten als Kopfdünger verwendet, mit Vorteil 2–5 Wochen nach der Pflanzung oder nach dem Aufgang der Saat. Man rechnet für stark zehrende Kulturen wie Kohllarten, Tomaten, Lauch, Kraut stiele, Spinat und Salat 30–40 gr. Dünger pro Quadratmeter (3–4 kg pro Are). Für Knollengemüse wie Karotten, Randen, Knollensellerie etc., werden 20 gr pro Quadratmeter benötigt. Auch bei Bohnen, Erbsen und Zwiebeln ist eine Kopfdüngung von 10–20 gr pro Quadratmeter empfehlenswert. Ammonsalpeter kann ebenfalls in Form einer Düngerlösung verabreicht werden, für deren Herstellung man 10–20 gr Dünger auf 10 Liter Wasser rechnet. Ammonsalpeter Lonza ist in 5 kg Packungen für den Kleinbetrieb und in 50 kg Packungen für den Großbetrieb im Handel. L.

### Le fonds de l'Hôpital cantonal Lausanne

Le rentier de l'Hôpital, créé par décision du Conseil d'Etat du 19 février 1889, porte le nom de fonds de l'Hôpital cantonal; il est constitué par le capital existant à ce jour, par le produit de successions et de dons dévolus à l'Hôpital cantonal, sans indication de destination plus précise, par le produit des taxes opératoires des services de chirurgie et d'oto-rhino-laryngologie.

D'après l'arrêté du 1er septembre dernier promulgué par le Conseil d'Etat, ce fonds a pour but de permettre toutes les améliorations et les mesures d'intérêt général en faveur de l'établissement et des malades qui s'y trouvent; il peut être mis à contribution pour le rétribution de collaborateurs spéciaux, pour le paiement de séjours de convalescence à des hospitalisés pauvres, l'achat de meubles, d'appareils, de machines, d'instruments et d'outils nécessaires à la bonne marche de services, médicaux et autres, de l'Hôpital cantonal. Les recettes annuelles du fonds peuvent être employées jusqu'à concurrence de la moitié au perfectionnement de l'outillage médical et scientifique des divers services médicaux de l'Hôpital cantonal; les besoins des services de chirurgie et d'otorhino-laryngologie sont pris en considération les premiers. Le Département des finances est chargé de la gérance du fonds.

Le directeur de l'Hôpital cantonal, avec l'approbation du Département de l'intérieur, est compétent pour ordonner, à la charge du fonds, des dépenses courantes ou urgentes jusqu'à concurrence de 3000 fr. par an. Tout autre prélèvement doit faire l'objet d'une décision du Conseil d'Etat.

### Zentrales Schwestern-Sekretariat

Zur Behandlung aller Fragen, die mit dem Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers zusammenhängen, hat das Zentralkomitee des Schweiz. Roten Kreuzes ein Zentrales Schwestern-Sekretariat errichtet. Als Sekretärin wurde gewählt: Schwestern Madeline Elisabeth Comtesse von La Sagne (Neuchâtel) in Zürich. Frau Oberin Dr. Leemann wird das Sekretariat so lange verantwortlich leiten, bis die Sekretärin eingearbeitet sein wird. Für die das Sekretariat betreffenden Fragen hat das Zentralkomitee des SRK Oberstlt. Martz delegiert. Das Sekretariat befindet sich vorläufig in Zürich 7, Carmenstr. 40, Tel. 24 67 60. Zu einem spätern Zeitpunkt wird es definitiv nach Bern übersiedeln. Für Auskünfte und Anfragen steht das Sekretariat nach Möglichkeit zur Verfügung und ist auch für Anregungen bezüglich der Berufsfragen dankbar.